

Betreuungsvereinbarung

zwischen der Hansestadt Osterburg (Altmark) als Einrichtungsträger,
vertreten durch die Leiter/in der Einrichtung, und den Sorgeberechtigten
über die Betreuung der Kinder in der Tageseinrichtung

Name der Kindereinrichtung

Mit Wirkung vom _____ wird mit den Sorgeberechtigten

Herrn/Frau _____

Anschrift:

Straße/ Hausnummer: _____

Ortsteil: _____

PLZ/Ort: _____

Für die Betreuung des Kindes

Name: _____ geb. am: _____

wird folgende Vereinbarung abgeschlossen:

Der Betreuungsbedarf beträgt wöchentlich _____ Stunden.

Der tägliche Betreuungsbedarf wird wie folgt festgelegt:

Montag _____ Stunden in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

Dienstag _____ Stunden in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

Mittwoch _____ Stunden in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

Donnerstag _____ Stunden in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

Freitag _____ Stunden in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

Der 1. Monat zählt als Eingewöhnungszeit (max. Betreuungszeit 25 Wochenstunden)

Ein vorzeitiges Abholen der Kinder ist möglich. Bei Krankheit und Urlaub ist das Kind in der Tageseinrichtung abzumelden.

Eine Änderung der Betreuungszeiten ist grundsätzlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende für den nächsten vollen Monat möglich.

Eine Abmeldung des Kindes durch die/den Sorgeberechtigten aus der Tageseinrichtung hat schriftlich unter Einhaltung der Kündigungsfrist zu erfolgen.

Über die Höhe des Kostenbeitrages und die zahlende Zusatzverpflegung ergeht ein gesonderter Bescheid.

Mit der Unterschrift erkennen der/die Sorgeberechtigten die geltende Satzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) über die Benutzung der Tageseinrichtung sowie die Satzung zur Festsetzung von Kostenbeiträgen in den Tageseinrichtungen an.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Sorgeberechtigte

Unterschrift Leiter/in